

Diskriminierung von Landfahrern

Eine Lokalzeitung berichtet über eine Schießerei zwischen »Landfahrern« auf einem Wohnwagenplatz und die anschließende Fahndung der Polizei. In dem Text werden die Handelnden ausschließlich als »Landfahrer« bezeichnet. (1988)

Der Deutsche Presserat stellt fest, dass der vorliegende Text eine ethnische Minderheit diskriminiert. Selbst wenn der Ort des Geschehens, über das berichtet wird, und die weiteren Umstände die Bezeichnung »Landfahrer« sachlich rechtfertigen, so durfte der Begriff nach Ansicht des Presserats nicht in dieser Häufung und in so einhämmernder Weise benutzt werden. Dem Verfasser wird empfohlen, mit Begriffen wie »Landfahrer« u. a. sensibler umzugehen. Von einer Maßnahme wird abgesehen, da die hier kritisierte Veröffentlichung bereits zweieinhalb Jahre zurückliegt. (B 74/90)

Aktenzeichen: B 74/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme